Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.06.2008 überarbeitet am: 10.06.2008

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: SCHWEISSSCHUTZSPRAY B

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Trennspray

Hersteller/Lieferant:

2m Michael Maukner GmbH

Röntgenstr. 7 D-97230 Estenfeld Tel.: + 49 (0)9305/8280 Fax: + 49 (0)9305/8390 www.2m-maukner.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit service@2m-maukner.de

Notrufnummer/Beratungsstelle:

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen Notrufnummer: + 49 (0)551/19240 (24h).

2 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:



F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

R 12 Hochentzündlich.

Behälter steht unter Druck.

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

G	Gefährliche Inhaltss	ährliche Inhaltsstoffe:		
_	CAS: 106-97-8 CINECS: 203-448-7	Butan	F+; R 12	>50%
	CAS: 74-98-6 CINECS: 200-827-9	Propan	F+; R 12	10-25%

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.06.2008 überarbeitet am: 10.06.2008

Handelsname: SCHWEISSSCHUTZSPRAY B

(Fortsetzung von Seite 1)

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: nicht anwendbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: nicht anwendbar

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Für ausreichende Lüftung sorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.06.2008 überarbeitet am: 10.06.2008

Handelsname: SCHWEISSSCHUTZSPRAY B

(Fortsetzung von Seite 2)

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 2B - Druckgaspackungen

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
106-97-8 Butan			
AGW	2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		
74-98-6 Propan			
AGW	1800 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG		

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter AX

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

D•

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.06.2008 überarbeitet am: 10.06.2008

Handelsname: SCHWEISSSCHUTZSPRAY B

(Fortsetzung von Seite 3)

	nische Eigenschaften	
Allgemeine Angaben		
Form:	Aerosol	
Farbe:	ohne	
Geruch:	ohne	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzber	eich: Nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	-44°C	
Flammpunkt:	-97°C	
Zündtemperatur:	365°C	
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgrenzen:		
untere:	1,5 Vol %	
obere:	12,8 Vol %	
Dampfdruck bei 20°C:	8300 hPa	
Dichte bei 20°C:	0,580 g/cm³	
Löslichkeit in / Mischbarkei	t mit	
Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar	
pH-Wert:	nicht bestimmt	
Viskosität:		
dynamisch:	nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt:		
VOC/EU	87,10 %	

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße. **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: nicht bestimmt

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung möglich am Auge: Reizwirkung möglich

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.06.2008 überarbeitet am: 10.06.2008

Handelsname: SCHWEISSSCHUTZSPRAY B

(Fortsetzung von Seite 4)

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Hochentzündlich

12 Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität: nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht über die Kanalisation entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 5F Gase

Kemler-Zahl:23UN-Nummer:1950Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel2.1

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.06.2008 überarbeitet am: 10.06.2008

Handelsname: SCHWEISSSCHUTZSPRAY B

(Fortsetzung von Seite 5)

Bezeichnung des Gutes: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse:2.1UN-Nummer:1950Label2.1Verpackungsgruppe:-

EMS-Nummer: F-D,S-U
Marine pollutant: Nein
Richtiger technischer Name: AEROSOLS

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 2.1 UN/ID-Nummer: 1950 Label 2.1 Verpackungsgruppe: -

Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



F+ Hochentzündlich

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

S-Sätze:

- 3 Kühl aufbewahren.
- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 56 Dieses Produkt und seinem Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.06.2008 überarbeitet am: 10.06.2008

Handelsname: SCHWEISSSCHUTZSPRAY B

(Fortsetzung von Seite 6)

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck.

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Die Zubereitung ist derjenigen Klasse (I, II, III) zuzuordnen, deren Stoffe in ihrer Wirkungsstärke am nächsten stehen.

Diese Bewertung kann mangels entsprechender Daten nicht durchgeführt werden.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Technische Regeln: TRG 300 - Druckgaspackungen

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktsicherheit

D